



Geschäftsbericht 2019

Bericht **und Nachtragsbericht** über das 48. Geschäftsjahr 2019

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 15. Mai 2020

Inhalt

DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf einen Blick	5
Aufsichtsrat und Vorstand	6
Lagebericht des Vorstands	7
Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	16
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2019	20
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	23
Angaben zur Bilanz	27
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	32
Sonstige Angaben.....	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	41
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2019	42
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2020	47

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

auf einen Blick

		2019	2018	2017	2016	2015
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	18,6	16,9	13,5	12,1	15,3
laufender Beitrag	Mio. €	1,2	1,1	0,9	0,8	1,1
Einmalbeitrag	Mio. €	0,8	0,8	0,6	0,4	0,3
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	639,0	664,5	689,9	715,3	758,5
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	26,9	28,9	31,3	34,6	37,7
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	0,02	0,01	0,01	0,02	0,05
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	26,9	28,9	31,3	34,6	37,7
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	37,1	34,2	31,0	48,6	36,4
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	364,3	364,8	358,0	348,2	352,0
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,9	3,4	3,6	4,1	4,1
Nettoverzinsung	%	3,6	3,7	3,7	4,2	3,9
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	3,2	2,0	2,1	3,1	3,4
Zuführung	Mio. €	4,1	4,9	2,4	5,0	4,0
Bestand	Mio. €	25,1	24,2	21,3	21,0	19,1
Eigenkapital						
Eigenmittelquote	%	429,8	404,0	371,5	354,5	294,1

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Sitz: Stuttgart

Registergericht: Stuttgart HRB 731431

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
stellv. Vorsitzender
Mainz

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
Drolshagen

Vorstand

Frank Karsten

Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Dieser Jahresabschluss und dieser Lagebericht wurden nach ihrer Aufstellung am 12. Februar 2020 punktuell am 27. März 2020 geändert. Die jeweiligen Änderungen sind gelb markiert und resultieren aus Ergänzungen zur Beschreibung der Auswirkungen der sog. Corona-Krise (Pandemie aufgrund Corona-Virus SARS-CoV-2).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- starker Zuwachs bei den gebuchten Brutto-Beiträgen; Wachstumstreiber sind die Einmalbeiträge.
- steigender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge, Neugeschäftsbeiträgen und der versicherten Summe;
- sinkender Bestand gemessen an der Anzahl der Verträge
- steigender Bestand an laufenden Beiträgen und versicherter Summe

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % auf 98,72 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,83 Mrd. Euro (+ 0,2 %) und auf Einmalbeiträge 36,89 Mrd. Euro (+ 36,0 %).

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,89 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 302,46 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Plus von 0,2 % und der Summe nach ein Plus von 7,8 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,80 Mrd. Euro (+ 10,1 %) und der Einmalbeitrag auf 36,33 Mrd. Euro (+ 35,6 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal 2019 belief sich auf 173,17 Mrd. Euro (Vorjahr: 152,46 Mrd. Euro; + 13,6 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Jahr 2019

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß eingetreten. Das Jahresergebnis gestaltete sich positiv und war planmäßig durch einen weiteren Rückgang bei den Beitragseinnahmen und eine stabile Nettoverzinsung geprägt. Das Neugeschäft nach Beitragssumme hat sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Unser Gesamtzugang betrug 18,6 Millionen € Versicherungssumme

Er lag damit um 10,6 % über dem Vorjahreswert von 16,9 Millionen €. Der gesamte Abgang an Versicherungssumme betrug 44,2 Millionen €, im Vorjahr lag dieser Wert bei 42,3 Millionen €.

Der Versicherungsbestand an Versicherungssumme beträgt jetzt 639,0 Millionen €

Ausgehend von 664,5 Millionen € zum Jahresbeginn verringerte sich der Bestand um 3,8 %. Am Jahresende führten wir 101.704 Versicherungsverträge, im Vorjahr waren es 105.396.

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 42 bis 45 dargestellt.

Unsere gesamte Brutto-Beitragseinnahme betrug 26,9 Millionen € nach 28,9 Millionen € im Vorjahr.

Die Leistungen für Versicherungsfälle und Überschussanteile einschließlich Direktgutschrift sind um 2,9 Millionen € gestiegen und beliefen sich auf 37,1 Millionen €.

Hiervon entfielen auf	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	32,8	29,0
Überschussanteile	4,2	5,1
Summe	37,1	34,2

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen belaufen sich auf 316,6 Millionen €

Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung sank um 3,0 Millionen € auf 288,9 Millionen €. Von den Brutto-Rückstellungen sind 0,7 Millionen € Rückversicherungsanteile abzuziehen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich von 24,2 Millionen € im Vorjahr auf 25,1 Millionen €.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen reduzierten sich geringfügig um 0,5 Millionen € (Vorjahr Anstieg 6,8 Millionen €) bzw. 0,1 % auf 364,3 Millionen € (Vorjahr 364,8 Millionen €).

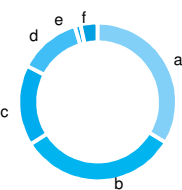
Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertreiber von Streumunition, sind ausgeschlossen.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 26.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2019 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Aktien, Investmentanteile und Genussscheine	33,8%
b	Inhaberschuldverschreibungen	32,7%
c	Namenschuldverschreibungen	16,6%
d	Schuldscheindarlehen	12,9%
e	Sonstige Kapitalanlagen	0,5%
f	Anlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3,5%



Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie und die wesentlichen Anlagequoten wurden beibehalten. Bis auf moderate Zukäufe bei Beteiligungen und Aktienfonds ging die Wiederanlage nahezu vollständig in Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds. Bei der Rentenreueanlage wurde wiederum auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z.B. Unternehmensanleihen) geachtet.

Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds.

Aufgrund des günstigen Kapitalmarktumfelds erhöhten sich die gesamten Bewertungsreserven deutlich auf 57,2 Millionen € (Vorjahr 40,9 Millionen €) bzw. auf 15,7 % der Kapitalanlagen (11,2 %).

Zum 31.12.2019 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 202,5 Millionen € und einem Zeitwert von 232,9 Millionen € gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 10,9 Millionen € (Vorjahr 12,5 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen resultierte hieraus eine Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel von 2,9 %.

Unter Berücksichtigung der Gewinne (2,8 Millionen €) und Verluste (0,2 Millionen €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen (0,2 Millionen €) ergaben sich Nettoerträge von 13,2 Millionen € (Vorjahr 13,3 Millionen €).

Die Nettoverzinsung betrug 3,6 % (Vorjahr 3,7 %).

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Wirtschaftliche Lage

Unser Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 1,8 Millionen € (Vorjahr 2,5 Millionen €) und wurde thesauriert.

Die Ausschüttungssperre gem. LVRG wird unsere Kapital-situation weiter stärken.

Gesamtaussage

Der Vorstand ist mit den erzielten Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres zufrieden. **Derzeit sind, abgesehen von der Auswirkungen der sog. Corona-Krise (Pandemie aufgrund Corona-Virus SARS-CoV-2), keine Risiken erkennbar, welche die Ziele für das aktuelle Geschäftsjahr gefährden.**

Unternehmensverbund

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Stuttgarter Versicherung Holding AG sind Verträge über Funktionsausgliederungen oder Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen. Außerdem besteht mit der DIREKTE Service Management GmbH ein Dienstleistungsvertrag. Dieser regelt die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, welche den Grundsätzen der marktpreis- bzw. kostenorientierten Vergütung entsprechen.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht seit dem 01.01.2002 ein Beherrschungsvertrag.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht erstellt, in welchen wir einbezogen werden. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart
- S.ALT S.A., SICAV-RAIF, Senningerberg / Luxemburg

Dank

Die Zusammenarbeit mit unseren verbundenen Unternehmen und den Geschäfts- und Kooperationspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen gekennzeichnet. Für den tatkräftigen und erfolgreichen Einsatz danken wir ihnen.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden

Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des

Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Diese Risiken werden von der Biometrie, also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität, bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um dauerhaft die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem Versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tariffkalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuelle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den

Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Bei der Langlebigkeit stützen wir uns auf die Untersuchungen der deutschen Aktuarvereinigung. Diese hat die Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand abgeleitet, in welcher der bis dahin erfolgte Trend in der Langlebigkeit berücksichtigt ist. Weiterhin hat die Deutsche Aktuarvereinigung ausgehend von dieser Tafel die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 entwickelt, in welcher auch eine zukünftige Trendentwicklung zur Langlebigkeit abgebildet ist. Die Deutsche Aktuarvereinigung überprüft den Trend jährlich und empfiehlt in einem Bericht, in welchem Verhältnis die Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 angewandt werden sollen, um den aktuellen Langlebigkeitstrend sachgerecht abzubilden. Wir folgen dieser Empfehlung und haben die hierfür notwendige jährliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenzuschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch laufende Überwachung sowie angemessene Wertberichtigung berücksichtigt. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für unsere Gesellschaft besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2019 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 16,6 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden, wodurch sich die negativen Auswirkungen eines möglichen weiteren Zinsrückgangs verringern können. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2020 von 1,73 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 3,1 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere aufgrund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Ein-

satz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 1,9 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen und Beteiligungen gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Summe
Investment Grade	41,4 %	39,0 %	15,8 %	96,2 %
Speculative Grade	0,0 %	0,7 %	0,4 %	1,1 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Non-Rated	2,7 %	0,0 %	0,0 %	2,7 %
Gesamt	44,1 %	39,7 %	16,2 %	100,0 %

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand) betragen lediglich rund 3 % des Gesamtvermögens, welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von indirekt über Fonds und Immobilienbeteiligungen gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder durch einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Um das Immobilienrisiko im indirekten Bestand zu reduzieren, legen wir Wert auf Immobilien mit gutem Ertrags- und Wertentwicklungspotenzial.

Durch Wechselkursschwankungen entstehen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen Währungsrisiken. Im Direktbestand liegt der Anteil der in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen bei rund 0,4 % des Kapitalanlagebestands nach Marktwerten. Der Fremdwährungsanteil des indirekten Bestands beträgt nach Berücksichtigung der Absicherungen rund 5,5 % der Kapitalanlagen. Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird im Rahmen des Risikoreportings regelmäßig überprüft.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den

Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinsniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“ beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche.

Das Geschäftsjahr wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die europäische Zentralbank hat ihre expansive Geldpolitik, wenn auch reduziert, fortgesetzt, mit der Folge weiterhin niedriger Leitzinsen. Im Gegenzug mussten allerdings auch in diesem Jahr - wie branchenüblich – weitere, auf Grund der Korridormethode aber abgeschwächte, Dotierungen der Zinszusatzreserve vorgenommen werden. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven der Gesellschaft aus.

Das Jahr 2019 war ein positives Börsenjahr der Aktienmärkte. Der DAX stieg im Jahresverlauf um über 25% an. Ausgehend von einem Index-Stand von 10.599 stand er zum Jahresende bei 13.249 Punkten. Mit einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik hat die Gesellschaft von dieser Entwicklung profitiert. Die Bewertungsreserven in diesem Anlagesegment sind im Jahr 2019 auf 16 Millionen € gestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2020 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2020 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 13 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 8,0 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus den auch bei den unterstellten Szenarien immernoch in ausreichendem Maße vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Die Risikobewertung des operationellen Risikos erfolgt mittels daten-, szenario- sowie expertenbasierter Ansätze. Dabei werden sowohl Worst Case, mittlerer Schaden als auch Schadenhäufigkeit abgebildet, welche als Basisdaten für die stochastische Risikosimulation dienen. Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung). Davon ausgenommen sind Rechtsrisiken, deren Eintritt nicht beeinflussbar ist, da sie von der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung abhängig sind. Die Maßnahmen zur Risikominderung dienen dabei lediglich der frühzeitigen Vorbereitung auf einen eventuellen Risikoeintritt, reduzieren das Risiko jedoch nicht.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der DIREKTE LEBEN Versicherung AG weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch

werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität haben wir eine rollierende Liquiditätsplanung. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2019 waren durchschnittlich rund 61 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für 2020 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatori-

schen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die DIREKTE LEBEN Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG sind das Zinsänderungs-, das Spread-, das Immobilien-, das Währungs- und das Aktienrisiko derzeit bedeutende Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird die Niedrigzinsphase analog zu den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoaufschläge für Anleihen aus, so dass auch das Spreadrisiko weiterhin relevant für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG bleiben

wird. Das Aktienrisiko ist aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte auch zukünftig ein bedeutendes Risiko.

Auf Grund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die herrschende Niedrigzinsphase bewältigen. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unsere Gesellschaft jedoch zusätzlich verschärfen. Des Weiteren sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten durch die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Die verfügbaren Eigenmittel der DIREKTE LEBEN Versicherung AG sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen - unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen - ermittelt. Die an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldete Solvabilitätsquote zum 31.12.2018 zeigt eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2019 noch nicht vor. Wir rechnen erneut mit einer Überdeckung. Ab 7.4.2020 können die endgültigen Werte auf unserer Homepage dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage entnommen werden.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Im Vertrieb setzen wir weiterhin auf leicht verständliche, selbsterklärende Versicherungsprodukte. Durch die Intensivierung bestehender Geschäftsbeziehungen und die Erweiterung auf digitale Vertriebswege soll das Wachstumspotenzial erhöht werden.

Des Weiteren ergeben sich auch Chancen durch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Das Jahr 2019 war trotz Rezessionsängsten, Brexit-Unsicherheiten und dem amerikanisch-chinesischen Handelskrieg ein sehr erfreuliches Börsenjahr für die Aktienmärkte. Auch im Jahr 2020 bleiben die Aktienmärkte auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ein Hoffnungsträger für eine weitere positive Marktentwicklung. Für den Rentenbestand werden im Jahr 2020 nur moderate Änderungen des Zinsniveaus erwartet, da seitens der Notenbanken weiterhin keine Abkehr von der expansiven Geldpolitik zu erwarten ist.

Allerdings bestehen aktuell hohe Unsicherheiten bezüglich der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbaren

Auswirkungen der Corona-Krise. Die Risikolage hat sich gegenüber der ursprünglichen Prognose verschärft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Chancen ist geringer geworden. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Einbrüche und starken Schwankungen an den Kapitalmärkten sind fundierte Prognosen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Das bisherige Kooperationsgeschäft wurde um das Geschäft mit ungebundenen Vermittlern im Bereich Sterbegeld ergänzt. Wir arbeiten weiterhin an einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft und einer Verbreiterung unserer Geschäftsbasis.

Wir erwarten für das Jahr 2020 wiederum ein leicht positives Jahresergebnis, eine leicht positive Entwicklung des Neugeschäfts bei aufgrund der Bestandsstruktur weiter rückläufigen gebuchten Bruttobeiträgen in der Größenordnung des Vorjahres. Neue Kooperationen und Vertriebspartner können Impulse bringen.

Wir planen, rückwirkend zum 01. Januar 2020 unsere Gesellschaft auf die Konzerngesellschaft PLUS Lebensversicherungs AG zu verschmelzen, um Effizienzsteigerungen in der Verwaltung zu erzielen.

Die Auswirkungen der Niedrigzinsphase werden auch im Jahr 2020 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten werden noch andauern. Aufkeimende Rezessionsängste können diese Entwicklung noch verstärken. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen.

Je nach Umfang und Schwere der Ausbreitung des Corona-Virus sowie den zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen könnte das Versicherungsgeschäft hinsichtlich des Neugeschäfts und der Beitragsentwicklung negativ betroffen sein. Sollte die Krise länger anhalten, sind demnach Rückgänge im Neugeschäft und verstärkte Rückgänge bei den gebuchten Beiträgen gegenüber dem Jahr

2019 zu erwarten. Ebenso könnte der Schadenverlauf negativ betroffen sein. Es ist dann mit höheren Schadenquoten gegenüber dem Jahr 2019 zu rechnen.

Die mit der Corona-Krise verbundene Volatilität an den Aktienmärkten sowie die jüngsten Zinssatzänderungen werden das Kapitalanlageergebnis und die Bedeckungsquote nach Solvency II vermutlich negativ beeinflussen. Wir weisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien.

Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der Corona-Krise sind zudem negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem den Jahresüberschuss nicht auszuschließen. Insgesamt gehen wir dann von einem gegenüber dem Jahr 2019 verminderten Jahresüberschuss für das Jahr 2020 aus.

Stuttgart, 12. Februar 2020 und 27. März 2020

DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-,-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.500.000,00			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			-,-		-,-
3. Beteiligungen		8.270.675,71			8.973.136,75
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-,-		-,-
			12.770.675,71		8.973.136,75
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		123.445.322,11			115.524.011,80
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		118.968.514,09			106.760.258,19
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			-,-		-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	60.416.702,44				72.209.166,40
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.999.440,32				53.999.322,32
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.421.147,37				1.741.491,45
d) übrige Ausleihungen	246.980,89				246.980,89
		109.084.271,02			128.196.961,06
5. Einlagen bei Kreditinstituten			-,-		5.300.000,00
6. Andere Kapitalanlagen			-,-		-,-
			351.498.107,22		355.781.231,05
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				364.268.782,93	364.754.367,80

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				-,-	-,-
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	25.174,65				24.956,01
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.189.191,67				1.118.255,85
		1.214.366,32			1.143.211,86
2. Versicherungsvermittler		478.661,46			588.880,79
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-
			1.693.027,78		1.732.092,65
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)			-,-		-,-
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 28.623,60 € (VJ 20.942,87 €)			503.976,81		745.848,85
				2.197.004,59	2.477.941,50
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			-,-		432,63
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.290.888,05		966.864,01
III. Andere Vermögensgegenstände			963.889,57		857.191,45
				3.254.777,62	1.824.488,09
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.304.816,39		3.897.594,29
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-,-		-,-
				3.304.816,39	3.897.594,29
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				373.025.381,53	372.954.391,68

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 12. Februar 2020

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar a. D.

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.000.000,00		4.000.000,00
II. Kapitalrücklage		10.998.478,34		10.998.478,34
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.000,00			2.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	450.000,00			450.000,00
		452.000,00		452.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		16.499.521,66		14.699.521,66
			31.950.000,00	30.150.000,00
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	379.416,04			430.062,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	426.354,17			457.031,37
		-46.938,13		-26.969,26
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	288.851.219,44			291.821.309,98
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		288.851.219,44		291.821.309,98
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	2.282.632,25			2.006.716,44
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	299.050,47			168.019,77
		1.983.581,78		1.838.696,67
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	25.088.889,29			24.176.733,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		25.088.889,29		24.176.733,13
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		-,-		-,-
			315.876.752,38	317.809.770,52

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,-	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.260.265,67		2.993.751,89
II. Steuerrückstellungen		404.285,98		44.664,49
III. Sonstige Rückstellungen		264.537,24		284.552,54
			3.929.088,89	3.322.968,92
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			19.182,79	20.130,12
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	20.643.888,23			20.959.859,40
2. Versicherungsvermittlern	352,37			409,91
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		20.644.240,60		20.960.269,31
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 210.395,81 € (VJ 178.652,63 €)		222.911,87		193.947,38
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 351.453,97 € (VJ 454.801,46 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €); aus Steuern 830,08 € (VJ 995,35 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)		353.098,15		462.507,49
			21.220.250,62	21.616.724,18
K. Rechnungsabgrenzungsposten			30.106,85	34.797,94
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			373.025.381,53	372.954.391,68

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06.04.2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 03. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar

Franz Häußler

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	26.895.669,93			28.940.066,29
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-823.388,78			-873.748,23
		26.072.281,15		28.066.318,06
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	50.646,07			58.233,16
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-30.677,20			-26.329,10
		19.968,87		31.904,06
			26.092.250,02	28.098.222,12
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			17.376,52	7.942,45
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 24.979,75 € (VJ -,- €)		554.935,88		486.349,33
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-			-,-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.301.196,65			11.996.662,04
		10.301.196,65		11.996.662,04
c) Erträge aus Zuschreibungen		29.658,00		14.039,24
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.824.340,40		1.654.463,07
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-		-,-
			13.710.130,93	14.151.513,68
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			122.664,00	60.077,74
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-32.561.579,85			-29.286.971,16
bb) Anteil der Rückversicherer	542.533,28			452.540,38
		-32.019.046,57		-28.834.430,78
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-275.915,81			249.089,34
bb) Anteil der Rückversicherer	131.030,70			-30.899,05
		-144.885,11		218.190,29
			-32.163.931,68	-28.616.240,49

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	2.970.090,54			-1.226.719,99
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-			-,-
		2.970.090,54		-1.226.719,99
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			2.970.090,54	-1.226.719,99
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-4.100.000,00	-4.900.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.604.640,20			-1.765.352,63
b) Verwaltungsaufwendungen	-655.972,13			-724.198,08
		-2.260.612,33		-2.489.550,71
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		59.609,56		238.612,62
			-2.201.002,77	-2.250.938,09
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			-169.131,78	-157.049,85
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			-220.048,54	-355.139,68
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			-155.902,46	-379.139,29
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-,-
			-545.082,78	-891.328,82
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-650.857,28	-814.164,23
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.251.637,50	3.618.364,37

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		40.654,98		47.885,19
2. Sonstige Aufwendungen		-801.713,79		-867.230,44
			-761.058,81	-819.345,25
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.490.578,69	2.799.019,12
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-690.208,84			-298.598,48
b) Organschaftsumlagen	-,-			-,-
		-690.208,84		-298.598,48
8. Sonstige Steuern		-369,85		-420,64
			-690.578,69	-299.019,12
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungs-vertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			1.800.000,00	2.500.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			14.699.521,66	12.199.521,66
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			16.499.521,66	14.699.521,66

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Dieser Jahresabschluss und dieser Anhang wurden nach ihrer Aufstellung am 12. Februar 2020 punktuell am 27. März 2020 geändert. Die jeweiligen Änderungen sind gelb markiert und resultieren aus Ergänzungen zur Beschreibung der Auswirkungen der sog. Corona-Krise (Pandemie aufgrund Corona-Virus SARS-CoV-2).

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gem. § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 117,8 Millionen € und einem Zeitwert von 137,1 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 84,7 Millionen € und einem Zeitwert von 95,8 Millionen € auf. Es verblieben 0,3 Millionen € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie in dem Posten "Sonstige Forderungen" enthaltene rückständige Zinsen werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 250 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegt sind. Dabei wird zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Auf Grund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß

§ 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2019 1,92 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abgangswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für das Jahr 2019 beläuft sich die Zinszusatzreserve insgesamt auf 16,6 Millionen €.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Bruttorekstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), Gehaltstrend p. a. 2,25 % (Vorjahr 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie

2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank zum 31.12.2019 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der vorherigen Regelung von sieben Jahren beträgt 472.231,00 €.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,1 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung in Höhe von 5.734,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 2.549,00 €.

Der Zinsertrag aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 4.645,26 €.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5% ergibt sich insgesamt eine Steuerbelastung aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Aufgrund einer steuerartenbezogenen Betrachtung ergibt sich aufgrund körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge ein Überhang an aktiven latenten Steuern für Zwecke der Körperschaftsteuer. Das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird

nicht ausgeübt. Aus dem Verbrauch des gewerbsteuerlichen Verlustvortrages im Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Überhang passiver latenter Steuern für Zwecke der Gewerbesteuer. Dieser wurde nach § 274 Abs. 1 S. 1 HGB passiviert.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,3 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2,7 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2020 als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen bestehen zugesagte, bisher nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,2 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Es bestehen Andienungsrechte eines Emittenten aus so genannten Multitranchen über maximal 45,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanz- werte Vorjahr	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte Ge- schäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	4.500	-,-	-,-	-,-	-,-	4.500
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	8.973	1	-,-	686	-,-	17	8.271
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	8.973	4.501	-,-	686	-,-	17	12.771
C. Sonstige Kapitalanlagen III.							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.524	9.722	-,-	1.826	25	-,-	123.445
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106.760	22.049	-,-	9.642	5	203	118.969
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namenschuldverschreibungen	72.209	208	-,-	12.000	-,-	-,-	60.417
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	53.999	2.000	-,-	9.000	-,-	-,-	46.999
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.741	96	-,-	416	-,-	-,-	1.421
d) übrige Ausleihungen	247	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	247
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.300	-,-	-,-	5.300	-,-	-,-	-,-
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	355.781	34.074	-,-	38.184	30	203	351.498
Insgesamt	364.754	38.575	-,-	38.870	30	220	364.269

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 26 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i.V.m. 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schrei- bungen
Mischfonds global	28.958	34.243	5.285	888	ja	nein

Zum Jahresende 2019 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und ein Teil der Namensschuldverschreibungen sowie übrigen Ausleihungen) 356,2 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 307,0 Millionen € gegenüber. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte.

Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere unter Berücksichtigung des § 341 c HGB betrug am Bilanzstichtag 65,3 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 57,3 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2019 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	12.770.676	14.224.180	1.453.504
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	123.445.322	146.309.363	22.864.040
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	118.968.514	135.553.326	16.584.812
4. Sonstige Ausleihungen ¹⁾			
a) Namensschuldverschreibung	60.397.561	68.543.944	8.146.383
b) Schuldscheinfo. und Darl.	46.999.440	55.185.656	8.186.216
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	1.421.147	1.421.147	0
d) Übrige Ausleihungen	246.981	266.834	19.853
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	364.249.641	421.504.449	57.254.808

¹⁾ Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge angegeben.

In den oben genannten Angaben sind Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, die der

dauernden Vermögensanlage dienen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden. Für diese Vermögensanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von

0,3 Millionen € wegen nur vorübergehender Wertminderung nicht vorgenommen.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

			31.12.2019	31.12.2018
	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	stille Lasten in T €	stille Lasten in T €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.692	1.468	224	1.320
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	2.904	2.832	72	469
Namenschuldverschreibungen	1.875	1.797	78	316
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.000	1.977	23	0
Summe	8.471	8.074	397	2.105

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Der fortgeführte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe und Nennbetrag ist in Höhe von 19.141,94 € (Vorjahr 23.529,96 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite enthalten und über die Restlaufzeit linear verteilt.

Die Position 4. d) Übrige Ausleihungen setzt sich aus Genussrechten in Höhe von 0,2 Millionen € zusammen.

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2019 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2020 eingegangen.

- b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich um Beitragsforderungen aus Kollektivverträgen und Abrechnungsforderungen aus dem Konsortialgeschäft.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 4.000.000,00 € ist eingeteilt in 4.000 Namensaktien im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin.

Zu II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 10.998.478,34 € setzt sich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 398.444,56 € und der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 10.600.033,78 € zusammen.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % und Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen wird im Wesentlichen nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 3 % und auf den Neubestand 97 % der Gesamt-Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Die Berechnung der Deckungsrückstellungen des Altbestandes ist nach dem geltenden Geschäftsplan erfolgt. Der Altbestand umfasst nur Tarife mit überwiegender Todesfallcharakter. Es wurde mit der Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet. Bonusdeckungsrückstellungen sind nicht vorhanden.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um fünfzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV R-B20 berechneten Deckungsrückstellung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/Frauen
2. Kapitalversicherungen des Neubestandes			
ab 1997	4,00%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2009	2,25%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2008 T	gemeinsam
3. Rentenversicherungen des Neubestandes			
ab 1997	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T	Männer/Frauen
4. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes			
ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
5. Invaliditätsversicherungen des Neubestandes			
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2008	2,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen

Rückstellung für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2019	2018
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	24.176.733,13	21.287.026,62
Entnahmen im Geschäftsjahr	3.187.843,84	2.010.293,49
	20.988.889,29	19.276.733,13
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	4.100.000,00	4.900.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	25.088.889,29	24.176.733,13

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2019. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung eingehalten.

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	2.223.024,16	1.931.464,45
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	422.643,46	358.919,71
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	462.140,90	605.077,40
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	13.963,20	12.445,93
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	-,-	-,-
f) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	2.316.712,71	2.289.045,12
g) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven ohne c)	5.409.641,98	5.344.496,39
h) Verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	14.240.762,88	13.635.284,13

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2020 sind auf den Seiten 47 bis 80 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilfonds, einschließlich

der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, wird einzelvertraglich ermittelt.

Für den wesentlichen Teil des Bestandes werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen und zugeteilten Schlussüberschussanteile im Schlussüberschussanteilfonds reserviert. Der Zinssatz wird für den Neubestand entsprechend § 28 Abs. 7 Rech-VersV gewählt. Für den Altbestand ist er durch den Geschäftsplan festgelegt.

Für die ab Dezember 1997 eingeführten Tarife werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehmerguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehmerguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Die so ermittelten Beträge werden im Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile gebildet.

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	146.918,75	174.470,60
noch nicht abgerechnete Entgelte an Kooperationspartner	23.800,00	20.840,00
übrigen Aufwendungen des Versicherungsbetriebs	93.818,49	89.241,94
	264.537,24	284.552,54

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2019	31.12.2018
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	20.384.659,32	20.768.899,58
Beitragsdepot und -vorauszahlungen	125.962,61	60.430,86

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen	7.869,29	11.267,98
Auf Laufzeit zu verteilende Disagjobeträge aus Namensschuldverschreibungen	19.141,94	23.529,96
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.095,62	-,-

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2019	2018
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	13.154.980,38	14.421.361,69
- Kollektivversicherungen	13.740.689,55	14.518.704,60
	26.895.669,93	28.940.066,29
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	26.103.056,07	28.163.754,48
- Einmalbeiträgen	792.613,86	776.311,81
	26.895.669,93	28.940.066,29
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	-,-	-,-
- mit Gewinnbeteiligung	26.895.669,93	28.940.066,29
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	-,-	-,-
	26.895.669,93	28.940.066,29
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt	-120.892,44	-239.823,38

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2019	2018
	€	€
Abgang von festverzinslichen Wertpapieren	1.660.390,90	1.434.436,97
Abgang von nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.163.949,50	220.026,10
	2.824.340,40	1.654.463,07

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2019	2018
	€	€
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	13.165.048,15	13.260.184,86
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen:	10.687.000,75	12.325.961,52

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2019	2018
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Ertrag aus der Erhöhung von noch nicht getilgten Ansprüchen an Versicherungsnehmer für rechenschaftsmäßig gedeckte Abschlusskosten	86.233,95	14.023,53
Verjäherte Überschussanteile	16.392,07	4.273,97
Rückläufergebühren	13.795,13	13.393,17

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2019 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 387.753,60 € (Vorjahr 543.655,04 €).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 12.828,66 €.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2019	2018
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	514.180,78	569.367,66

Angaben zur Direktgutschrift

Für das Jahr 2019 betrug die Direktgutschrift 136.017,26 €, wovon 15.357,49 € auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung zur Summenerhöhung, 93.772,68 € auf laufende Überschussanteile zur Ansammlung und Verrechnung und 26.887,09 € auf den quotalen Überschussausgleich der passiven Mitversicherung entfielen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 47 bis 80 dargestellt.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2019	2018
Die größeren Beträge sind:	€	€
Erträge aus der Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	29.153,12	38.534,94
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	2.892,88	7.394,65

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2019	2018
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	25.802,89	33.571,48
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren	677.675,18	732.822,88

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 690.208,84 € (Vorjahr 298.598,48 €) belastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2019	2018
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	873	822
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-,--	-,--
3. Löhne und Gehälter	121	143
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4	7
5. Aufwendungen für Altersversorgung	264	315
6. Aufwendungen insgesamt	1.261	1.286

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 35.667,41 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 80.524,97 € als Pensionen bezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 1.179.377,00 € gebildet worden. Darüber hinaus ist bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 182.790,17 € gebildet worden.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 19.873,04 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppe wurden nicht eingegangen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 6 genannt.

Gewinnverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 16.499.521,66 € inklusive des Gewinnvortrags in Höhe von 14.699.521,66 €. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Muttergesellschaft für ihre Tochter DIREKTE LEBEN Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochtergesellschaft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben. Unser Abschlussprüfer prüft neben dem Jahresabschluss auch die Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds und die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht.

Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs der Corona-Krise ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus nunmehr als Pandemie ein. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Corona-Virus erschwert eine Prognose der Geschäftsentwicklung. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich. Je nach Umfang und Schwere der Ausbreitung des Virus sowie den zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen könnten das Versicherungsgeschäft hinsichtlich Neugeschäft und Schadenverlauf davon negativ betroffen sein. Die mit der

Corona-Krise verbundene Volatilität an den Aktienmärkten sowie die jüngsten Zinssatzänderungen werden das Anlageergebnis und vermutlich die Bedeckungsquote nach Solvency II möglicherweise ebenfalls negativ beeinflussen. Weiterhin können die Betriebs- und Steuerungsprozesse durch die Regelungen zur Eindämmung der Epidemie nachteilig beeinträchtigt werden.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Stuttgart, 12. Februar 2020 und 27. März 2020

DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden der Passiva. Risikoangaben finden sich im Abschnitt Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 288.851 (rd. 77,4 % der Bilanzsumme) aus.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Deren Bewertung erfolgt ausnahmslos prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung im Altbestand).

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und den Statistiksystemen geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiteten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand von 69 % des Bestandes die Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr mit der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Fortschreibung der Deckungsrückstellung im Rahmen der internen Gewinnzerlegung verglichen. Dabei haben wir uns insbesondere von der Konsistenz der einzelnen Bestandteile der Veränderung und der korrespondierenden Größen der Gewinn- und Verlustrechnung überzeugt.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die Sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschluss und Lageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung am 2. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der DIREKTE LEBEN Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 13. März 2020 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 30. März 2020 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die

Stuttgart, den 13. März 2020/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung 30. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

sich auf die Änderung des Anhangs und des Lageberichts aufgrund von Ergänzungen zur Beschreibung der Auswirkungen der sog. Corona-Krise (Pandemie aufgrund Corona-Virus SARS-CoV-2) ergibt. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang in Abschnitt „Nachtragsbericht“ sowie im geänderten Lagebericht in Abschnitt Chancenbericht“ und den Abschnitt „Prognose und Ausblick“ wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen am 25. März 2019, 2. April 2019, 24. Mai 2019, 3. September 2019 und 6. Dezember 2019 sowie der Strategiesitzung am 5. Dezember 2019, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und der IT-Strategie. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusammenhang mit den Ertragserfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer

anhaltenden Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, Lagebericht, Nachtragsbericht und Vorschlag für die Verwendung des Überschusses sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht und dem Nachtragsbericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Stuttgart, 23. März 2020 und 31. März 2020

Der Aufsichtsrat

A. Wittl

Prof. Dr. jur. M. Dreher

K.-J. Halbe

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2019

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	105.396	26.974		664.464
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	3.029	1.102	561	16.251
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	94	231	1.814
2. Erhöhung der Versicherungssum- men durch Überschussanteile				13
3. Übriger Zugang	65	28	0	570
4. Gesamter Zugang	3.094	1.223	793	18.647
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.555	573		15.634
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	1.151	2.024		15.409
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.877	505		10.406
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	139	48		2.114
5. Übriger Abgang	64	48		589
6. Gesamter Abgang	6.786	3.198		44.153
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	101.704	24.999		638.959

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
62.236	12.807	355	147	166	112	0	0	42.639	13.907
2.518	888	0	0	0	0	0	0	511	214
0	20	0	1	0	1	0	0	0	72
14	7	0	0	1	0	0	0	50	21
2.532	915	0	1	1	1	0	0	561	307
2.799	348	1	1	0	0	0	0	755	225
784	1.493	15	8	2	6	0	0	350	517
1.185	271	5	4	4	3	0	0	683	228
114	30	0	0	0	0	0	0	25	19
63	28	0	0	1	0	0	0	0	19
4.945	2.169	21	12	7	9	0	0	1.813	1.008
59.823	11.553	334	136	160	103	0	0	41.387	13.207

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	105.396	664.464
davon beitragsfrei	(20.327)	(85.939)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	101.704	638.959
davon beitragsfrei	(22.127)	(93.630)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.165	347.693	729	23.633
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.633	318.915	336	12.296

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

E. Beitragssumme des Neuzugangs

27.442 T€

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Risikoversicherungen						Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente		Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche-rungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche-rungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	bzw. 12fache Jahresrente in T €
62.236	304.420	355	36.302	166	2.916	0	0	42.639	320.826
(18.419)	(77.723)	(12)	(274)	(35)	(287)	(0)	(0)	(1.861)	(7.654)
59.823	290.027	334	34.450	160	2.848	0	0	41.387	311.634
(19.717)	(83.718)	(12)	(111)	(36)	(330)	(0)	(0)	(2.362)	(9.471)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
		Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €
2.436	324.060	0	0	0	0
2.297	306.619	0	0	0	0

Überschussanteile

im Jahr 2020

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Festgelegte Überschussätze für die 2020 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	1.1 50+ M/W			
	1.2 50+E M/W			

Erläuterungen:

Zinsüberschuss
Grundüberschuss

in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
in % der Versicherungssumme

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	1.1	50 PLUS						
	1.2	45 MidLife						
eG eGK	1.1	BasisPlan ProfilPlan						
	1.2	JuniorPlan						

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	2.1	50 PLUS						
	2.2	45 MidLife						
eG eGK	2.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan						

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	1.1	50 PLUS	12,00 (8,00)					
	1.2	45 MidLife	12,00 (8,00)					
	1.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan		1,50				

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	2.1	50 PLUS	12,00 (9,00)		0,45 *)		0,45 *)	
	2.2	45 MidLife	12,00 (9,00)		0,45		0,45	
	2.3	BasisPlan ProfilPlan		1,50		0,45	0,45	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss a)	Grundüber- schuss b)	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	Zinsüber- schuss c)
KAP,	3.1	50 PLUS	11,0 (8,00)			0,45 *)		0,45 *)
KAPK	3.2	45 MidLife	11,0 (8,00)			0,45		0,45
	3.3	BasisPlan		1,00	25,00		0,45	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP,	4.1	50 PLUS	8,00 (5,00)		0,45	0,45
KAPK	4.2	45 PLUS	8,00 (5,00)		0,45	0,45
	4.3	Kapitalvorsorge Plan	1,00	10,00	0,45	0,45

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss b)
KAP	4.4	50 PLUS	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP,	5.1	50 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95
KAPK	5.2	45 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95
	5.3	KapitalVorsorge Plan	*)	1,00	10,00	0,95	0,95

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP	5.4	50 PLUS	*)	0,95

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP,	6.1	50 PLUS	*)	1,00		0,95	0,95
KAPK	6.2	45 PLUS	*)	1,00		0,95	0,95

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP	6.3	50 PLUS	*)	0,95

Tarifgeneration 2015

Bestandsgruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP, 7.1	50	*)	1,00		1,45	1,45
KAPK 7.2	45	*)	1,00		1,45	1,45

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestandsgruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP 7.3	50.1	*)	1,45

Tarifgeneration 2017

Bestandsgruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP, 8.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 8.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestandsgruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP, 8.3	15.1	*)	1,80
8.4	50.1	*)	1,80

Tarifgeneration 2019

Bestandsgruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP, 9.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 9.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestandsgruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP, 9.3	15.1	*)	1,80
9.4	50.1	*)	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

1.4. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
TG95 1.	K1	40,00		

Erläuterungen:

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2. Risikoversicherungen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 1.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 2.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 3.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		
Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss
R 4.	RisikoLeben Plus	40,00		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
			Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	
Tarif- klasse			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R 5.	RisikoLeben Plus	*)	40,00	0,95

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3. Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1997

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
P, PK	1.1	RentePlus				0,15 (0,20)
	1.2	FutureKids				0,15 (0,20)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
P, PK	2.1	RentePlus				0,15 (0,20)
	2.2	FutureKids				0,15 (0,20)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
P, PK	3.1	RentePlus	2,00			0,15 (0,20)
	3.2	FutureKids	2,00			0,15 (0,20)

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
P, PK	4.	RentePlus	2,00		0,15 (0,20)	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK 5.	RentePlus	2,00	0,45	0,45	0,60 (0,65)	

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		Überschussverwendung
		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zuwachsrente
Tarif- klasse				Zinsüberschuss b)
TE95 1.	R1, R1G, R1B, R1GB			0,15 (0,20)

Erläuterungen:

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4. Rentenversicherungen nach AVmG

4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI, 1.1	ExtraRentePlus			0,15 (0,20)
PRIK 1.2	ExtraRente, Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRentePlus			0,15 (0,20)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 2.1	ExtraRente, FörderRente	0,45	0,45	0,60 (0,65)
2.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45	0,60 (0,65)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 3.1	ExtraRente, FörderRente	0,45	0,45	0,60 (0,65)
3.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45	0,60 (0,65)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5. Invaliditätsversicherungen

5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	1.1	BB	23,00			
	1.2	BR	23,00			

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	2.1	BB	23,00			
	2.2	BR	23,00			

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	3.1	BR	23,00		0,45	
	3.2	R	23,00		0,45	0,45
	3.3	BU Top BU Flex	32,00	35,00	0,45	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ 4.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
B, BK 1.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in % der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre dargestellt.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit einem Faktor ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.1	bis 2002	1,50
		2003 bis 2013	1,20
		2014	0,90
		2015	0,675

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
oG	1.1	bis 2000	1,7748 (2,088)
		2001	1,1092 (1,305)
		2002	0,8874 (1,044)
		2003 bis 2013	0,6655 (0,783)
		2014	0,5768 (0,6786)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.2	bis 2002	1,50
		2003 bis 2013	1,20
		2014	0,90
		2015	0,675

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
oG	1.2	bis 2000	1,7748 (2,088)
		2001	1,1092 (1,305)
eG, eGK	1.1	2002	0,8874 (1,044)
		2003 bis 2013	0,6655 (0,783)
		2014	0,5768 (0,6786)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
TG95	1.	bis 2001	1,3486 (1,6858)
		2002	0,5394 (0,6743)
		2003 bis 2013	0,4045 (0,5057)
		2014	0,3506 (0,4383)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013 gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
eG, eGK	1.2	bis 2014	0,4437 (0,522)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
oG eG, eGK	2.2 2.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,225	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.2, 1.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
oG	2.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,225	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.1, 3.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt:

Tarifgenerationen 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	4.1, 4.4, 5.1, 5.4	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung in % der Schlussüberschussanteile:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
eG, eGK	1.2, 2.	bis 2001	7,25
oG	2.1, 2.2	2002	6,25
		2003 und 2004	5,00
KAP, KAPK	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4	2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2020 abläuft. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Tarifgenerationen 2013 und 2015

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.2, 7.2	2013	0,12	4,40
		2014	0,12	4,00
		2015	0,12	3,80
		2016	0,12	3,40
		seit 2017	0,12	3,10

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist.

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017 und 2019

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4	2013	0,12	4,40
		2014	0,12	4,00
		2015	0,12	3,80
		2016	0,12	3,40
		seit 2017	0,12	3,10

Rentenversicherungen

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Rentenversicherungen gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 1997

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	1.1 beitragspflichtig	bis 2014	0,4435 (0,5526)	siehe Verzinsungstabelle
	1.2 beitragspflichtig	bis 2014	0,3548 (0,4421)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	2.1	bis 2014	0,6951 (0,7147)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,6951 (0,7147)	3,40
		2016	0,2608 (0,2681)	1,13
	2.2	bis 2014	0,5561 (0,5718)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,5561 (0,5718)	3,40
		2016	0,2085 (0,2144)	1,13

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	3.1, 4.	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,6564	2,36

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	3.2	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	5.	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,75	2,70

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen nach AVmG erhalten Schlussüberschussanteile in % des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
PRI, PRIK	1.1	bis 2014	0,6951 (0,7147)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,6951 (0,7147)	3,40
		2016	0,2608 (0,2681)	1,13

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
PRI, PRIK	2.1, 3.1	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,75	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung in % der Schlussüberschussanteile:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
P, PK PRI, PRIK	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5. 1.1, 2.1, 3.1	bis 2001	7,25
		2002	6,25
		2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in % der Kapitalabfindung je Jahr. Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
TE95	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer bis 32 Jahre	bis 2002	0,6743 (0,8429)
		2003 bis 2013	0,5394 (0,6743)
		2014	0,4045 (0,5057)
	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer ab 33 Jahre	bis 2002	0,9440 (1,1800)
		2003 bis 2013	0,8091 (1,0114)
		2014	0,6743 (0,8429)
	1. beitragsfrei	2002 bis 2013	0,2697 (0,3371)
		2014	0,2022 (0,2528)

Die aufgeschobenen, beitragspflichtigen Rentenversicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von 13 bis 32 Jahre erhalten zudem je Jahr für die Jahre bis 2014 zusätzlich 0,0134‰ (0,0168‰) der Kapitalabfindung, multipliziert mit der Differenz der Beitragszahlungsdauer in Jahren und 12.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Für die schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3 und 9.4 gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Risikotarife des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 100% der Versicherungssumme, Risikotarife mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von $(260 - \text{Eintrittsalter}) \%$ der Versicherungssumme.

Zuwachsrente (dynamische Rente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,70 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei nachschüssiger Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen (Einführungsdatum bis 1995 einschließlich) wird im Jahr 2020 keine Direktgutschrift gewährt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestands des Abrechnungsverbands G werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G	1.1	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2014	6,00
	1.2	beitragspflichtig/-frei	Grundüberschuss	seit 2014	6,00
	1.1, 1.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss	2014	0,10

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Überschussart	Jahr	Wert
G	1.1, 1.2	Zinsüberschuss	2016	0,10
			seit 2017	0,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgenerationen 1995 und 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
oG	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2014 bis 2017	6,00
				seit 2018	12,00
eG, eGK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	seit 2014	1,50

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
oG	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2015, 2016	5,00
				2017	6,00
				2018	9,00
				seit 2019	12,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2015	0,15
eG, eGK	2.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	seit 2015	1,50
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus Tarifgeneration 1995 seit dem Jahr 2014 und der Versicherungen aus Tarifgeneration 2000 seit dem Jahr 2016 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen 1995 und 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
oG	1.1, 1.2	Zinsüberschuss a)	2014	0,40
			2015	0,20
			2016	0,60
			2017, 2018	0,90
eG, eGK	1.1, 1.2	Zinsüberschuss b)	2014	0,40
			2015	0,20
			2016	0,60
			2017, 2018	0,90
oG	2.1, 2.2	Zinsüberschuss a)	seit 2017	0,15
eG, eGK	2.3	Zinsüberschuss b)	seit 2017	0,15

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgenerationen 2004, 2007, 2008 und 2009 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2017	6,00
				2018	8,00
	1.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2017, 2018	1,50

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	9,00
	2.1, 2.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2018	0,45 *)
	2.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	1,50
	2.3	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme
 Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	3.1, 3.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	8,00
	3.1, 3.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2018	0,45 *)
	3.1, 3.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss c)	2018	0,45 *)
	3.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	1,00
	3.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	25,00
	3.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,45
	3.3	beitragsfrei	Zinsüberschuss d)	2018	0,45

Tarifgeneration 2009

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	4.1, 4.2, 4.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	5,00
	4.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	10,00
	4.1, 4.2, 4.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,45
	4.1, 4.2, 4.3, 4.4	beitragsfrei	Zinsüberschuss d)	2018	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgenerationen 2000, 2004, 2005 und 2007 sowie bei Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes (Bestandsgruppen PRI und PRIK) der Tarifgenerationen 2002, 2007 und 2008 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2015	2,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
PRI, PRIK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2015	0,15
		beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	3.1, 3.2, 4.	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	2,00

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	5.	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	2,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
PRI	2.1, 2.2, 3.1, 3.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2018	0,45
		beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus den Tarifgenerationen 2000 und 2002 seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen 2000 und 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	2.1, 2.2	Zinsüberschuss b)	2017	0,15
PRI, PRIK	1.1., 1.2 beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2017	0,15
	1.1., 1.2 beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2017	0,15

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet, sofern dieser positiv ist.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen und kapitalbildende Kollektivversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen oG, eG, eGK, Kap, KapK, D6050, D6550, D6010, D6510, TG95
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen P, PK, D6030, D6530, TE95 sowie PRI, PRIK
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2020 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2020 wird als Bewertungsstichtag der 7.1.2020 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4. und 5.;
- in der Bestandsgruppe TE95 die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,15 % (0,20 %) -Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre dargestellt.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit einem Faktor ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
G	1.1	bis 2002	3,50
		2003 bis 2013	2,80
		2014	2,10
		2015	1,575

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
oG	1.1	bis 2000	4,1412 (4,872)
		2001	2,5882 (3,045)
		2002	2,0706 (2,436)
		2003 bis 2013	1,5529 (1,827)
		2014	1,3458 (1,5834)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
G	1.2	bis 2002	3,50
		2003 bis 2013	2,80
		2014	2,10
		2015	1,575

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
oG eG, eGK	1.2 1.1	bis 2000	4,1412 (4,872)
		2001	2,5882 (3,045)
		2002	2,0706 (2,436)
		2003 bis 2013	1,5529 (1,827)
		2014	1,3458 (1,5834)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
TG95	1.	bis 2001	3,1468 (3,9335)
		2002	1,2587 (1,5734)
		2003 bis 2013	0,9440 (1,1800)
		2014	0,8181 (1,0227)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013 gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
eG, eGK	1.2	bis 2014	1,0353 (1,218)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
oG	2.2	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
eG, eGK	2.3	2015	1,40	3,40
		2016	0,525	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.2, 1.3	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
oG	2.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	0,525	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.1, 3.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt:

Tarifgenerationen 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	4.1, 4.4, 5.1, 5.4	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung der Mindestbeteiligung in %:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
eG, eGK	1.2, 2.	bis 2001	7,25
oG	2.1, 2.2	2002	6,25
		2003 und 2004	5,00
KAP, KAPK	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4	2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgenerationen 2013 und 2015

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.2, 7.2	2013	0,28	4,40
		2014	0,28	4,00
		2015	0,28	3,80
		2016	0,28	3,40
		seit 2017	0,28	3,10

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, sofern die versicherte Person im Jahr 2020 stirbt:

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017 und 2019

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4	2013	0,28	4,40
		2014	0,28	4,00
		2015	0,28	3,80
		2016	0,28	3,40
		seit 2017	0,28	3,10

Rentenversicherungen

Die Höhe der fälligen Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Rentenversicherungen gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 1997

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	1.1 beitragspflichtig	bis 2014	1,0348 (1,2895)	siehe Verzinsungstabelle
	1.2 beitragspflichtig	bis 2014	0,8278 (1,0316)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	2.1	bis 2014	1,6219 (1,6678)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,6219 (1,6678)	3,40
		2016	0,6085 (0,6257)	1,13
	2.2	bis 2014	1,2975 (1,3342)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,2975 (1,3342)	3,40
		2016	0,4865 (0,5003)	1,13

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	3.1, 4.	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,5316	2,36

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	3.2	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	5.	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,75	2,70

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen nach AVmG erhalten eine Mindestbeteiligung in % des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
PRI, PRIK	1.1	bis 2014	1,6219 (1,6678)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,6219 (1,6678)	3,40
		2016	0,6085 (0,6257)	1,13

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
PRI, PRIK	2.1, 3.1	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,75	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung der Mindestbeteiligung in %:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
P, PK	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5.	bis 2001	7,25
		2002	6,25
PRI, PRIK	1.1, 2.1, 3.1	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in % der Kapitalabfindung je Jahr. Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2020 abläuft:

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
TE95	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer bis 32 Jahre	bis 2002	1,5734 (1,9667)
		2003 bis 2013	1,2587 (1,5734)
		2014	0,9440 (1,1800)
	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer ab 33 Jahre	bis 2002	2,2027 (2,7534)
		2003 bis 2013	1,8881 (2,3601)
		2014	1,5734 (1,9667)
	1. beitragsfrei	2002 bis 2013	0,6293 (0,7867)
		2014	0,4720 (0,5900)

Die aufgeschobenen, beitragspflichtigen Rentenversicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von 13 bis 32 Jahre erhalten zudem je Jahr für die Jahre bis 2014 zusätzlich 0,0314% (0,0393%) der Kapitalabfindung, multipliziert mit der Differenz der Beitragszahlungsdauer in Jahren und 12.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Die mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3 und 9.4 erhält eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Hinweis zu Bestandsgruppenbezeichnungen

Die Bestandsgruppen D6050 und D6010 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAP ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6550, D655A, D655B und D6510 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAPK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6060 bzw. D6560 werden im Abschnitt 2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008 in den vorstehenden Tabellen für die Tarifgeneration 2007 unter den Bestandsgruppen R bzw. RK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6030 bzw. D6530 werden im Abschnitt 3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter den Bestandsgruppen P bzw. PK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppe D6070 wird im Abschnitt 4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe PRI ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6090 und D6590 werden im Abschnitt 5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe BUZ ausgewiesen.